

Förderrichtlinie - Zielgruppenorientierte Projektförderung (A4/B4/C4)

- a) Mädchen und Frauen im Sport**
- b) Seniorensport/Sport der Älteren**
- c) Gesundheitssport**
- d) Kinder mit motorischem Förderbedarf**

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben im Rahmen der Neugründung einer Sportgruppe oder der Erweiterung einer bestehenden Sportgruppe für eine der unter 3. genannten Zielgruppen.

2. Zuwendungsempfänger

sind Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) und Landesfachverbände (LFV), die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. (LSB) sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

ist die Neugründung einer Gruppe im aktuellen Förderjahr mit mindestens 8 Sportlern oder die Erweiterung einer bestehenden Gruppe um mindestens 8 neue Mitglieder im Bereich der folgenden Zielgruppen:

- a) Mädchen und Frauen ab 14 Jahre;
- b) Senioren ab 50 Jahre;
- c) Gesundheitssport, wobei die Kernziele des Gesundheitssports im Rahmen eines Dauerangebotes (nicht sportartspezifisch oder leistungsorientiert) verfolgt werden müssen;
- d) Kinder mit motorischem Förderbedarf im Grundschulalter.

Die Leitung der Gruppe muss durch einen lizenzierten Übungsleiter mit folgender Qualifikation

- a), b) und d) mind. DOSB Übungsleiter-C-Breitensport bzw. Fachlizenzen;
- c) mind. DOSB Übungsleiter-B-Lizenz Prävention oder Rehabilitation

erfolgen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch den zu fördernden Übungsleiter. Dieses Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und sein Ausstellungsdatum darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Jede Sportgruppe ist jeweils nur in einer Zielgruppe (a, b, c oder d; siehe 3.) förderfähig. Ein Zuschuss für eine Zielgruppe wird dem Sportverein maximal dreimal pro Jahr gewährt, wobei die Förderung aller antragstellenden Sportvereine je Zielgruppe Vorrang vor Mehrfachförderung eines Sportvereins hat.

Der Zuschuss kann je Maßnahme für die Vergütung der Übungsleitenden bis zu 600,00 EUR betragen und richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Übungseinheiten, wobei eine ÜE á mind. 60 min mit maximal 20,00 EUR gefördert wird. Für einen Zuschuss von 600,00 Euro sind mind. 30 ÜE durchzuführen. Eine Reduzierung der Übungseinheiten hat eine entsprechende anteilige Verringerung der Zuschusshöhe zur Folge.

Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für

die Vergütung des lizenzierten Übungsleitenden der Gruppe, sofern für diese Maßnahme keine Förderung über die Förderrichtlinie A 1 erfolgt, wobei maximal 1 Übungseinheit á 60 Minuten pro Woche mit maximal 20,00 EUR gefördert wird.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den Sportverein, KSB/SSB oder LFV beim LSB erfolgt im Zuge der jährlichen Mitglieder-Bestandsmeldung an den LSB bis zum 15.01. des Förderjahres.

Der Antrag ist über das Online-Portal VERMINEXT zu stellen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss ist zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt. Dieser ist über das Online-Portal VERMINEXT abzurufen. Die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages durch den Zuwendungsempfänger erfolgt grundsätzlich über das Online-Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.12. des Förderjahres durch Ausfüllen des Verwendungsnachweises einschließlich der Teilnehmerliste sowie der rechtsverbindlich zu unterzeichnenden Schlussklärung über das Online-Portal VERMINEXT nach. Die Unterzeichnung der Schlussbestätigung erfolgt grundsätzlich über das Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

Die Angaben im Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des Sportvereins übereinstimmen!